Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Reinigungsdienstleistungen Minden

Das Vergabeverfahren wird nach den Bestimmungen des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Es handelt sich um herkömmliche Dienstleistungen, auf welche die Sonderregelungen für soziale und andere besondere Dienstleistungen gemäß Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU keine Anwendung finden.

1 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen der Auftraggeberin Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

2 Angebote

2.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und digital über die Plattform der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de einzureichen. Fremdsprachliche Erklärungen Dritter (z. B. behördliche Genehmigungen) sind mit einer beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen.

2.2 Nachreichungen oder Berichtigungen sind ebenfalls digital über die Plattform der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de einzureichen.

2.3 Für das Angebot sind ausschließlich die von der Auftraggeberin erstellten und auf der Plattform der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Diese dürfen nicht abgeändert werden. In den Angebotsunterlagen des Bieters gegebenenfalls enthaltene Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sind unbeachtlich und haben keinen Erklärungswert. Sollten zu bestimmten Erklärungen keine Vordrucke zur Verfügung stehen, sind die geforderten Erklärungen eigenständig zu erstellen und ebenfalls digital mit dem Angebot einzureichen.

2.4 Änderungen/Ergänzungen der Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

2.5 Das Angebot muss vollständig sein und sämtliche in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise enthalten. Die Auftraggeberin kann fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise bis zum Ablauf einer von der Auftraggeberin bestimmten Nachfrist nachfordern.

Dies gilt nicht für leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien betreffen.

IKK classic
© Alle Rechte vorbehalten

Ausgenommen davon sind Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreis den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Ein Anspruch auf Nachforderung fehlender Erklärungen und Nachweise besteht nicht.

2.6 Angebote, die nicht alle geforderten Unterlagen enthalten, werden ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn die von der Auftraggeberin gesondert verlangten Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu dem von der Auftraggeberin bestimmten Zeitpunkt vorgelegt werden (§ 57 Absatz 1 Nr. 2 VgV) oder veraltete Unterlagen ein- bzw. nachgereicht wurden (§ 57 Absatz 1 Nr. 4 VgV).

2.7 Ein vollständiges Angebot besteht aus den in der „Auflistung einzureichender Unterlagen (21)“ genannten Unterlagen.

2.8 Elektronische Mittel und deren technische Merkmale - Informationen gemäß § 11 Abs. 3 VgV

Zugriff auf das Vergabeverfahren

Das vorliegende Vergabeverfahren wird über die plattform-unabhängige Browseranwendung der eVergabelösung Deutsche eVergabe abgewickelt.
Die Datenübermittelung erfolgt über eine verschlüsselte Internetverbindung unter Verwendung eines aktuellen Internet-Browsers.
Der Nachrichtenaustausch wird über das interne Nachrichtensystem der Plattform abgewickelt, welche außerdem eine Benachrichtigungsfunktion mit E-Mail beinhaltet.
Teilnahmeanträge, Angebote oder Interessensbestätigungen können grundsätzlich in beliebigen Dateiformaten (PDF, Word, Excel, RTF, Text, JPG, ZIP, ...) erstellt und übermittelt werden.
Die Übermittlung der Dokumente erfolgt über den Internet-Browser.
Für die Registrierung an der Plattform Deutsche eVergabe wird ein gültiger E-Mail-Account benötigt.

Technische Ausstattung

- ein herkömmlicher Internetanschluss
- ein internetfähiger Computer mit einer empfohlenen Bildschirmauflösung von 1280x 1024 Pixel
- das Betriebssystem Microsoft Windows (ab Windows XP SP3), MacOS X oder Linux
- ein aktueller Internet-Browser (Firefox 39+, Chrome 43+, Edge 88+, Opera 12+, Safari 6+), der Internet Explorer <11 wird nicht mehr unterstützt
- ein aktueller E-Mail-Client (z. B. Outlook, Thunderbird, ...)
- ein PDF-Anzeige Programm, z. B. Adobe PDF-Reader
- unter bestimmten Umständen ein GAEB-Viewer zur Darstellung von GAEB-Dateien

Protokoll

Die Verbindung zu Deutsche eVergabe erfolgt ausschließlich über das HTTPS-Protokoll und ist mit 256 Bit verschlüsselt. Die Verbindung verwendet TLS 1.2.

Artikel ID: 136, Erstellt: Februar 19, 2021 um 08:33 Uhr, Geändert: Februar 19, 2021 um 08:33 Uhr

IKK classic
© Alle Rechte vorbehalten

3 Objektbesichtigung

Der Bieter hat die Möglichkeit das Objekt vor Angebotsabgabe zu besichtigen und sich über die Gegebenheiten, die örtlichen Verhältnisse und den Umfang der durchzuführenden Leistung zu informieren und die dabei gewonnenen Kenntnisse in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins setzen Sie sich bitte mit dem nachfolgend genannten Objektbetreuer in Verbindung:

Für das Objekt in Minden (Los 1 UHR und Los 2 GRR):

Erhard Sundermeier
Tel.: 05221 165-256336
E-Mail: erhard.sundermeier@ikk-classic.de

4 Konzept

Dem Angebot ist nach den Vorgaben der Auftraggeberin das ausgefüllte Konzept Qualitätssicherung je Los beizufügen. Dieses Konzept geht in die Angebotswertung ein.

5 Eigenerklärung DIN-Normen/Zertifizierungen (41)

Mit dem Angebot ist die ausgefüllte Eigenerklärung DIN-Normen/Zertifizierungen (41) einzureichen. Mindestens eine der darin aufgeführten Implementierungen ist positiv zu erklären. Sofern keine Implementierung positiv erklärt wird, ist das Angebot aufgrund fehlender Mindestanforderung von der weiteren Wertung auszuschließen.

6 Preise

6.1 Alle Preise sind in Euro mit zwei Stellen nach dem Komma anzugeben. Es sind sämtliche vertragsgemäße Leistungen, die nach den Vergabeunterlagen und der gewerblichen Verkehrssitte zu erbringen sind, in die Preise einzukalkulieren.

6.2 Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Quadratmeterleistung/Stunde und Stundenverrechnungssatz, so ist der Betrag für die Quadratmeterleistung/Stunde maßgebend.

6.3 Die Preise (Stundenverrechnungssätze, Monatspreise usw.) sind ohne Umsatzsteuer im Preisblatt anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist im Angebotsschreiben unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes der Wertungssumme netto lt. Preisblatt (ohne Preisnachlass) hinzuzufügen.

6.4 Es sind ausschließlich die Preisblätter aus den Vergabeunterlagen der Auftraggeberin (Dokument „80.1_Preisblatt und 80.2_Preisblatt“ für die Lose 1 und 2) für die Erstellung des elektronischen Angebots zu nutzen. Dieses ist vollständig zu befüllen, in PDF-Dokumente umzuwandeln und anschließend hochzuladen.

IKK classic
© Alle Rechte vorbehalten

Die standardisierten Preisblätter der Plattform der Deutschen eVergabe sind nicht zu nutzen und nicht zu befüllen, da sie nicht den Inhalt der zu vergebenden Leistung wiedergeben. Die standardisierten Preisblätter werden nicht in die Wertung einbezogen.

Angebote, bei denen das ausgefüllte Preisblatt der Auftraggeberin nicht enthalten ist, müssen als unvollständig von der Wertung ausgeschlossen werden.

7 Preisnachlässe

7.1 Preisnachlässe werden nur gewertet, wenn diese

a) ohne Bedingungen als Vomhundertsatz aus der Abrechnungssumme gewährt werden und

b) an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle (Ziffer 2.2) aufgeführt sind.

7.2 Preisnachlässe, die nicht unter Ziffer 7.1 fallen (z. B. Skonto), werden nicht gewertet, sind aber gleichwohl Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

8 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9 Bietergemeinschaften

9.1 Ein Angebot von Bietergemeinschaften findet nur Berücksichtigung, wenn in dem Angebot jeweils alle Mitglieder genannt sind und ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter benannt ist. Die „Erklärung der Bietergemeinschaft (34)“ ist in diesem Fall dem Angebot ausgefüllt und unterzeichnet beizufügen.

9.2 Bei Angeboten von Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft mit dem Angebot gesondert einzureichen.

10 Eignungsleihe/Unterauftragnehmer

10.1 Für Unterauftragnehmer sind die Eigenerklärung Umsatz (37) und/oder die Eigenerklärung Referenzen (38) nur dann mit dem Angebot vorzulegen, wenn sich der Bieter gemäß § 47 VgV der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit oder der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Unterauftragnehmers bedient (Eignungsleihe). In diesem Fall ist mit dem Angebot eine Verpflichtungserklärung dieses Unterauftragnehmers darüber abzugeben, dass dieser sich gegenüber der Auftraggeberin verpflichtet, im Fall der Auftragsvergabe an den Bieter, dem Bieter mit den Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten) des Unterauftragnehmers zur Verfügung zu stehen ("Verpflichtungserklärung für Eignungsleihe nach § 47 VgV"). Gleichzeitig ist eine Erklärung dieses Unterauftragnehmers darüber vorzulegen, dass auf ihn bezogen keine Ausschlussgründe insbesondere nach §§ 123, 124 GWB vorliegen („Eigenerklärung zu Ausschlussgründen Unter-AN“).

IKK classic
© Alle Rechte vorbehalten

10.2 Für Unterauftragnehmer, die nicht unter Ziffer 9.1 fallen, sind die geforderten Erklärungen/Nachweise nur auf Verlangen der Auftraggeberin vorzulegen. Auf Verlangen der Auftraggeberin ist eine Verpflichtungserklärung nach § 36 Absatz 1 VgV vorzulegen, in der sich das andere Unternehmen (Unterauftragnehmer) verpflichtet, im Fall der Auftragsvergabe an den Bieter, diesem mit seinen Fähigkeiten tatsächlich zur Verfügung zu stehen („Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer nach § 36 VgV (33)“). Gleichzeitig ist die „Eigenerklärung zu Ausschlussgründen Unterauftragnehmer (36)“ dieses Unterauftragnehmers vorzulegen.

10.3 Sofern zwingende Gründe für den Ausschluss eines Unterauftragnehmers vorliegen, verlangt die Auftraggeberin die Ersetzung dieses Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe behält sich die Auftraggeberin vor, zu verlangen, dass dieser Unterauftragnehmer innerhalb einer bestimmten Frist ersetzt wird.

11 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen / Rückfragen / Ergänzende Informationen

11.1 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Fehler oder sind diese nach Auffassung des Bewerbers unvollständig, so hat er die Auftraggeberin unverzüglich vor Angebotsabgabe elektronisch über die Plattform der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de, spätestens bis zum **15.10.2026 um 14:00 Uhr**, hinzuweisen.

Gleiches gilt für sämtliche Fragen, Hinweise oder dergleichen zu dieser Ausschreibung.

Bitte geben Sie hierbei jeweils an, auf welches Dokument und welchen konkreten Abschnitt sich Ihre Ausführungen beziehen.

11.2 Die Beantwortung von rechtzeitig gestellten Fragen und die Erteilung von Hinweisen und Ergänzenden Informationen erfolgt bis zum **16.10.2026**. Diese werden ausschließlich auf der Plattform der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de im entsprechenden Kommunikationsraum zur Verfügung gestellt.

11.3 Die Wirtschaftsteilnehmer haben sich auf der Plattform der Deutschen eVergabe zu registrieren. Registrierte Unternehmen werden automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder Antworten auf Fragen, Hinweise und Ergänzende Informationen zum Verfahren informiert. Unternehmen, die sich nicht registrieren, müssen sich selbständig über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder Antworten auf Fragen, Hinweise und Ergänzende Informationen zum Verfahren informieren.

IKK classic
© Alle Rechte vorbehalten